Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt Az: 659.30	Vorlage Nr. 75/2015
Gemeinderat	zu TOP 4 öffentlich
- **Drucksache** [X]	zur Sitzung am 30. November 2015
- **Tischvorlage** [ ]	

Betrifft:

Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Räum- und Streuplan, Stand 24.11.2015
- Übersichtsplan wird digital nachgereicht

24. November 2015
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Stefan Blank

SACHDARSTELLUNG

Zuletzt wurde dem Gemeinderat der Räum- und Streuplan mit damals notwendigen Ergänzungen in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2014 vorgestellt.

Bedingt durch die Ergänzung des Gerätebestandes beim Bauhof ist es nunmehr möglich bereits in der Dringlichkeitsstufe 1 mit 2 Fahrzeugen zum Räumen und Streuen auszurücken. Gleichzeitig wird allerdings jedes Fahrzeug nur noch mit einer Person besetzt. Dadurch ergeben sich auch hinsichtlich der Dringlichkeitsstufe 2 andere Abläufe. Die Änderungen sind in dem dieser Drucksache beiliegendem Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach, Stand 24.11.2015, als Anlage beigefügt.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der Räum- und Streuplan für die Mitarbeiter des Bauhofes sowie der Hausmeister während der Winterzeit ergibt sich aus der dieser Drucksache beigefügten Anlage. Derzeit wird in 3 Dringlichkeitsstufen geräumt, wobei je nach Verkehrslage davon auch abgewichen werden kann bzw. muss.

Der Mitarbeiter des Bauhofes, der Bereitschaft hat kontrolliert ab 2.00 Uhr die Straßenzustände und veranlasst gegebenenfalls, dass spätestens ab 4.00 Uhr morgens mit dem Räumen und Streuen begonnen wird, da dies wochentags in geschlossenen Ortschaften bis 7.00 Uhr abgeschlossen sein muss.

Gegenüber dem bisherigen Räum- und Streuplan haben sich wesentliche Veränderungen ergeben. Die Fortschreibung ist wie bereits aufgeführt aus der Anlage ersichtlich.

Durch die Aufrüstung auch des 2. Unimogs mit einem Räumschild und Streueinrichtung ist es nunmehr möglich mit beiden Fahrzeugen gleichzeitig spätestens gegen 4 Uhr zum Räumen und Streuen auszurücken. Damit dann die Dringlichkeitsstufe 2 ebenfalls zeitnah begonnen werden kann, wird künftig, was bei den Straßenmeistereien bereits seit längerer Zeit praktiziert wird, das Fahrzeug nur noch mit einer Person besetzt sein.

Durch den Erwerb des Rasentraktors, der auch zum Räumen und Streuen genutzt werden kann, konnten auch die Abläufe insgesamt aufgrund der besseren Fahrzeugausstattung und gleichzeitig der mehr Möglichkeiten zum effektiveren Personaleinsatz neu strukturiert werden.

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Räum- und Streuplan der Gemeinde Starzach, Stand 24. November 2015, zu.